

# Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 12

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 12.

Breslau, den 23. März 1825.

## Sicherheits-Polizey.

### Bekanntmachung.

Die unten näher signalisirte Caroline Hegner, aus Strehlen gebürtig, welche, wegen vagabondirenden Lebenswandel und verübten Diebereien zur Aufnahme in das Corrections-Haus verurtheilt worden, in diese Anstalt aber nicht abgeleitet werden konnte, weil sie erst von einer venerischen Krankheit geheilt werden mußte, ist vor Beendigung der Cur im vorigen Monat aus dem Hause ihrer in Alt-Festenberg wohnenden Eltern heimlich entwichen.

Sämmtliche resp. Polizey-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf diese Person zu invigiliren und im Betretungsfalle sie an die Orts-Gerichte zu Alt-Festenberg abliefern zu lassen.

### Signalment.

Alter, 19 Jahr; Haare, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Stirn, hoch; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Kinn, rund; Mund, mittelmäßig; Körperbau, schlank; Sprache, deutsch; Religion, katholisch.

Bei ihrer Entweichung war sie blos mit einem alten braunkattunen Kleide mit kurzen Ärmeln, einem schwarz grundirten Halstüchel mit gelben und rothen Blumen und sehr schlechten Schuhen bekleidet.

Festenberg, den 7. März 1825.

Der Magistrat.

### Aufforderung.

Da von Seiten höhern Ortes die nunmehrige baldige Auflösung der Privat Land-Schloßen-Societät in Schlesien, definitiv bestimmt und beschloßen worden ist, welches auch

von der hohen Behörde im Amts-Blatt Stück No. 8 Verfügung 24. d. J. zur Kenntniß des Publicums gebracht worden, so finde ich mich veranlaßt, da ich als Director dieser Societät um die unverzügliche Rechnungslegung und Auseinandersetzung dieses Instituts monirt worden bin, sämtliche Herrn Interessenten welche noch mit Beitrags-Geldern zur Societäts-Casse, sowohl zur Ausschreibung pro 1822 als 1823 im Rückstande sind, hiermit öffentlich ernstlich aufzufordern, ihre noch zu tilgende Reste bis spätestens den 1. Juny e. a. unmittelbar an mich einzuzahlen, zu welcher Abänderung der zeitlichen Einzahlungen an die Herren Districts-Bevollmächtigten, ich sowohl zur Erleichterung meiner Uebersicht behufs des Final-Abschlusses aller Berechnungen, als auch aus dem Grunde mich genöthiget sehe, weil das wiederholte Andringen mehrerer beschädigten Associirten um ungesäumte volle Befriedigung, nur auf diesem Wege ohne weitläufige und zeitkostende Berechnungen zu bewerkstelligen ist.

Bemerken muß ich, wie den von mir anberaumten Zahlungs-Termin, die Herren Interessenten sehr streng im Auge behalten müssen, indem ich sonst bei der Nicht-Befriedigung bis zu der, hier als Frist gegebenen Zeit, nothgedrungen sein würde, einer hohen Behörde Veranlassung zu geben, daß alle Reste executivisch beigetrieben werden würden, und erwarte ich daher, ohne erst zu diesem Mittel äußerst ungern schreiten zu dürfen, unbedingte Erfüllung dieser Aufforderung. Lüben, den 13. März 1825.

Director der Schlesiſchen Privat Land-Schloſſen Societät. v. Niciſch.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Windmüller Preuß aus Norigau, Wohlauf. Kreises, beabsichtigt auf einem in Gabis hiesigen Kreises gelegenen Grundstück eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Breslau, den 14. März 1825.

Königl. Landrätliches Amt. G. Königsdorff.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Wassermüller Samuel Thiel zu Krzyschanowitz, Trebnitzer Kreises, beabsichtigt auf einem zu Pohlenowitz hiesigen Kreises gelegenen Grundstück eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edict vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage höhern Orts nachgesucht werden wird.

Breslau, den 14. März 1825.

Königl. Landrätliches Amt. G. Königsdorff.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Niedermüller Hubert Hattwig in Ullersdorf, G'azer Kreises, ist Willens, einen Graupengang an sein Gebäude mit Verbindung der schon bestehenden zwey Mahlgänge anzulegen. In Folge der gesetzlichen Bestimmungen des Edicts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnach nach §. 7. jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dieserhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Königl. Landrätlichen Amte zu Protokoll zu erklären, in dem nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehört, sondern die Landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird. Glatz, den 14. März 1825.

Königl. Landrätliches Amt. v. Köllner.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Erbpächter der zum Königl. Domainen-Amt Rothschloß gehörigen bei der Stadt Nimptsch gelegenen Walkmühle beabsichtigen die Anlegung eines Mehlganges bei derselben. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehet, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß höhern Orts angetragen werden wird.

Nimptsch, den 27. Februar 1825.

Königl. Preussisches Landraths-Amt. v. Helmrich.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, als ob mein in dem hiesigen vorstädtischen Brauhause fabricirtes Bier der Gesundheit nachtheilig sey. Mir als dem Pächter dieses neu angelegten Etablissemments konnte daher dieß nicht gleichgültig seyn, und es blieb mir nichts übrig, als bei Einer Königl. Wohlübl. Regierung dahin anzutragen, daß mein Bier untersucht werden möchte. Dieses ist erfolgt, und ich habe darüber von gedachter hohen Behörde mittelst Rescripts de dato Breslau den 23. December v. J. das Zeugniß erhalten:

daß meine Brauerei in jeder Hinsicht in gutem Zustande und meine Biere von guter Qualität befunden worden sind;

welches ich hiermit als beste Wiederlegung jenes obigen Gerüchts bekannt mache.

Guhrau, den 10. März 1825.

Weichhahn, Pächter des hiesigen vorstädtischen Brauhauses.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der oberhalb des Ober-Strohms eine halbe Meile von Breslau gelegene Bischofs-wald, so wie solcher bisher theils an den Fürstbischöflichen Kammerrath Knöpfler, theils dem Fleischermittel hieselbst verpachtet gewesen, soll mit den darauf erbauten Gebäuden zur Wirthschaft und zum Betrieb der Siegel-Fabrikation vom 1. May d. J. an auf 6 Jahre anderweitig in Pacht ausgethan werden, und haben sich geeignete Pachtlustige in dem auf den 14. April c. Vormittags um 9 Uhr in dem Locale des Königl. Rent-Amts hieselbst auf dem Dohm angefügten Termin einzuladen und ihre Gebote abzugeben. Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, oder bey dem erwähnten Rent-Amte eingesehen werden.

Der Flächenraum der zu verpachtenden Objecte besteht in 1 Morgen 164 □R. Haus- und Hofraum, in 1 Morgen 130 □R. Gartenland, 82 Morgen 75 □R. Acker, 205 Morgen 97 □R. Wiesen, 6 Morgen 152 □R. Sichelgräserey, 40 Morgen 94 □R. Hutung, 22 Morgen 16 □R. Lehmgruben und in 14 Morgen 134 □R. Lachen, Gräben und Wege, zusammen in 375 Morgen 142 □R. Breslau, den 16. März 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

**S u b h a s t a t i o n.**

Auf die in Stroppen sub No. 105 belegene Schenkwirth Fischersche Mahrung, zu welcher ein großer Obstgarten, eine Wiese und Acht Scheffel Aussaatz mit der Schank- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit verbunden, gehören, und welche auf 1445 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, ist in dem Termine den 17. d. M. kein annehmliches Gebot gemacht worden, und es haben die Gläubiger auf Fortsetzung der Licitation angetragen. Dazu haben wir einen anderweitigen Termin auf den 20. April d. J. anberaunt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch ein, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Stroppen in Person zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und nach Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Trebnitz, den 25. Februar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Stroppen.

**Freiwillige Subhastation.**

Die zum Nachlasse der Müllerin Elisabeth Mildner gehörige, zu Falkenau Grottkauschen Kreises belegene Wasser-Mühle, von 2 Mehlgängen mit 2 Gärten und  $\frac{1}{4}$  tel Hube Acker, nebst vollständigen Beilaß, wird auf Antrag der Erben aus freier Hand auf den 28ten März c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Falkenau vor uns an den Meist- und Bestbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden. Grottkau, den 24. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt der Güter Falkenau.

**Freistellen-Verkauf in Dombrowe.**

Die dem Schmidt Christian Freitag zugehörige, auf 700 Rthlr. Cour. abgeschätzte Freistelle in Dombrowe bei Festsberg, wird auf Antrag eines Gläubigers den 30. April Vormittag 10 Uhr auf hiesigem Rathhause in dem Zimmer des Stadt-Gerichts zum Verkauf ausgethan werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe kann eben daselbst nachgesehen werden.

Dels, den 11. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt der Schönwalder Güter.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die von dem hieselbst verstorbenen Gottlieb Bartsch hinterlassene, auf 132 Rthlr. be-taxirte Dreschgärtner-Stelle, wozu ein Garten beim Hause, und an Ackerland  $2\frac{1}{2}$  Scheffel gehört, wird auf den Antrag der Erben in Termine 9. April c. früh um 10 Uhr an Meistbie-tenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Cawallen bei Prausnitz, den 15. Februar 1825.

Das Gerichts-Amt. Gottschling.

**S u b h a s t a t i o n s - P r o c l a m a.**

In Termine den 11. April c. soll auf Antrag der Besitzerin die abgebrannte Freistelle No. 5 zu Pöpelwitz freiwillig subhastirt werden. Alle Kauflustige werden daher aufgefordert, sich an diesem Tage im herrschaftlichen Schlosse zu Pöpelwitz früh um 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag auf erfolgte Einwilligung der Besitzerin zu gewärtigen. Die Taxe und Beschreibung des Fundi ist im Gerichtskretscham zu Pöpelwitz einzusehen. Breslau, den 5. Februar 1825.

Das Schmidtsche Gerichts-Amt des Ritterguthes Pöpelwitz.

**A v e r t i s s e m e n t.**

Das zu Nimkau im Neumarktschen Kreise sub No. 3 im Hypothekenbuche eingetragenene, mit der Haus-No. 8 bezeichnete Frey-Bauergut der Krebschen Erben, wird auf den Antrag der Besitzer subhastirt.

Es ist dieses Bauergut, wozu 102 Morgen 37 □R. Ackerland, 21 Morgen 131 □R. Wiesenland, 16 Morgen 110 □R. Busch und ein halber Morgen Gartenland gehören, auf 2266 Rthlr. 25 Sg. 4 Pf. abgeschätzt worden.

Diejenigen, welche dieses Brauergut zu kaufen gesonnen und dasselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, haben sich in dem peremptorischen Licitations-Termine den 1. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Nimkau im dortigen Schlosse vor uns einzufinden, sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß das feilgebotene Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Neumarkt, den 14. März 1825.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Nimkau.

**Gasthof-Verkauf in Dels.**

Der zur Gastwirth Schmidtschen Concurs-Masse gehörige, am hiesigen Markte belegene und ohne das Inventarium seinem materiellen Werthe nach auf Drei Tausend sechshundert und funfzig Thaler geschätzte Gasthof zum goldenen Adler, soll in nachstehenden drei Terminen, den 20. May, 22 Juli und 26. September dieses Jahres, wovon der letzte der Entscheidende ist, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in den Zimmern des Stadtgerichts zum Verkauf ausgedoten werden, und der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe kann in der Registratur des Gerichts nachgesehen werden. Dels, den 15. März 1825.

Das Stadt-Gericht.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Das zu Ernsdorf, Königl. Antheil, Reichenbachschen Kreises, belegene, mit No. 4 Bezeichaete Magdalene Stiegelsche Haus nebst Gärtchen, und Branntwein-Urbar-Gerechtigkeit, Bier- und Branntwein-Schank, und Backen, welches unterm 2. September 1821 um 1700 Rthlr. acquirirt worden ist, soll auf Antrag der Besitzerin öffentlich verkauft werden, und ist terminus licitationis auf den 28. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch eingeladen, in diesem Termine in dem Gerichtskreisam zu Ernsdorf Königl. Antheil zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende mit Genehmigung der Besitzerin den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein, den 7. März 1825.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt Reichenbach. Grögor.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Den 25. April 1825 Nachmittags wird im Landhause zu Dels die auf 567 Rthlr. 10 Sgl dorfsgerichtlich abgeschätzte Schmiede-Freistelle zu Stein, Delsner Kreises, öffentlich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden vom Gerichts-Amt.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 28. März zum Verkauf der Steuerauffseher Ratheschen Sachen anberaumte Termin eingetretener Hindernisse wegen bis auf den 29. März früh um 8 Uhr verlegt worden ist. Edwen, den 2. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

**Brauerei-Verpachtung.**

Die hiesige Brau- und Branntwein-Brennerei, welche künftige Johanni pachtlos wird, soll am 20. April d. J. auf ein oder mehrere Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Olbersdorf bei Reichenbach, den 14. März 1825.

Freiherlich von Seherr-Exhosisches Wirthschafts-Amt.

**Brauerei-Verpachtung.**

Die Brau- und Brennerei vom Dominio Groß-Graben bey Festenberg wird zu Johanni d. J. pachtlos, und soll anderweitig auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 6. April in der Brauerei zu Groß-Graben festgesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind täglich zu erfahren beym Wirthschafts-Amt in Groß-Graben und in Breslau am Binzenz-Platz im goldnen Korb.

**V e r p a c h t u n g.**

Die Brau- und Branntwein-Brennerei-Nutzung zu Wendstadt, Suhrauer Kreises, an der Ober gelegen, soll von Johanni d. J. ab auf ein Jahr, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu Termin auf den 20. April 1825 Vormittags 10 Uhr in hiesigem herrschaftlichen Wohnhause anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch einladet:

Wendstadt, den 13. März 1825.

der landschaftliche Curator.

**B a u - E n t r e p r i s e.**

Montag, den 11. April Vormittags um 10 Uhr steht im Chausseezollhause zu Frobelwitz Termin zur Minus-Licitation der Umpflasterung von Pissa auf künstlicher Art, an. Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem in Augenschein genommen werden, und wird zugleich bemerkt, daß die Beschaffung des Sandes und der Steine mit in Entreprise gegeben wird. Breslau, den 19. März 1825.

E. Mens, Königl. Wegebau-Inspector.

A u c t i o n s = A n z e i g e .

In Folge Befehl des Königlichen Hohen Krieges = Ministerii Allgemeinen Krieges = Departemen vom 9. März c., sollen die im hiesigen Artillerie = Depot befindlichen Geschirrsstücke, welche größtentheils wegen Unzweckmäßigkeit für die Preussische Artillerie nicht geeignet, sich jedoch in recht guten Stande befinden, und daher für Land = und Fuhrleute noch sehr gut zu gebrauchen sind, bestehend, in

- 40 Halstern,
- 26 Unterlegtrensen mit Gebiß,
- 7 Knebeltrensen mit Gebiß,
- 100 Stangenzäumen mit Gebiß,
- 49 Stangenzaum = Gebisse,
- 285 Reitsattel,
- 63 Sattelkissen,
- 69 ½ Paar Hinter = Kümte } ohne Hinterzeug,
- 81       = Vorder = Kümte } ohne Hinterzeug,
- 23 Paar Vorderfielen,
- 6 Nothhalskoppel ohne Ketten,
- 88 ledern Peitschen,
- 2 Paar Hinter = } Geschirrtäue,
- 2       = Vorder = }

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Der hierzu festgesetzte Licitations = Termin ist den 15. April c. im Zeughaus am Sandthore Vormittags um 9 Uhr.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, um ihre Gebote abzulegen, und können unter obiger Bedingung des Zuschlags gewärtig sein.  
Breslau, den 17. März 1825.

Königliches Artillerie = Depot.

---

Die Insertions = Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.